

Änderungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

zu **Drs 7/11501 Beschlussempfehlung und Bericht**

des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 - HG 2023/2024)“ Drs 7/10575

Thema: Einzelplan: **07** Kapitel: **03** Seite: **66**

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung wie folgt zu ändern:

Titel: 683 03 Zuschüsse an Unternehmen für industriennahe Schienenverkehrsforschung in der Lausitz

2023	in TEuro	2024
0,0	SOLL neu	0,0
-165,0	+/-	-165,0
165,0	SOLL alt	165,0

Deckungsvorschlag: Deckung zu Gunsten 07 03 682 03

Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:

Streichung des Satzes "07 03/682 03, 07 03/683 03, 07 03/891 01, 07 03/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig."

Begründung:

Laut Auskunft der Staatsregierung sollen die Mittel, die für Zuschüsse für das Schienenverkehrszentrum in der Lausitz vorgesehen sind, ausgegeben werden, um weitere Studien bzw. Expertenbefragungen durchzuführen.

b.w.

Dresden, 14.12.2022



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Diese Studien existieren schon seit geraumer Zeit; es hat sich allerdings immer noch kein williger Privatinvestor gefunden, um dieses Projekt durchzuführen. Bei einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von 270 mio. Euro ist dies auch als unrealistisch einzuschätzen. Es kommt nur der Freistaat Sachsen als Auftraggeber für das Schienenverkehrsforschungszentrum in Frage, wie es die Fraktion DIE LINKE im Antrag 7/9789 fordert. Deshalb erübrigen sich Zuschüsse an Unternehmen für diesen Zweck.